

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Gerda Hövel (CDU)

Ist die Ausweisung von „Roten Gebieten“ auf dem Gebiet der Städte und Kommunen Bad Essen, Bissendorf, Dissen, Hilter a. T. W. und Melle im Osnabrücker Land belastbar?

Anfrage der Abgeordneten Gerda Hövel (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.12.2019

Unsere ober- und unterirdischen Gewässer sind von besonderer Bedeutung und bedürfen eines entsprechenden Schutzes. Unter Berücksichtigung des Anhörungsverfahrens zur Bestimmung der Gebiete mit hoher Nitratbelastung („Rote Gebiete“) weisen Fachleute darauf hin, dass die Ausweisungen in einigen Bereichen des Landkreises Osnabrück nicht nachvollziehbar seien. Diese führten zu ungerechtfertigten Belastungen des betroffenen Gebietes.

1. Auf welchen messtechnischen Grundlagen beruht die Ausweisung von „Roten Gebieten“ auf dem Gebiet der Städte und Kommunen Bad Essen, Bissendorf, Dissen, Hilter a. T. W. und Melle im Osnabrücker Land, und wie belastbar sind diese?
2. Welche Entwicklung weisen die Nitratwerte an den Messstellen im unter 1. genannten Gebiet im Zeitraum von 2013 bis 2019 auf, und wie ist deren Verlauf zu begründen?
3. Wie hoch ist der Anteil an Typflächen in den „Roten Gebieten“, bei denen für die Ausweisung nur eins von drei Kriterien erfüllt wurde? Welche Gebiete sind dies?
4. Fallen Messstellen außerhalb des unter 1. genannten Gebietes in die repräsentative Bewertung der Grundwasserkörper bzw. Typflächen im Gebiet?
5. Können bestimmte (hydro-) geologische Bodenverhältnisse zu Verfälschungen der Messungen führen?
6. Haben neben gemessenen Nitratwerten auch andere Messdaten und Messwerte zu einer Ausweisung als „Rotes Gebiet“ geführt?
7. Wird der Nitratabbau im Boden (Denitrifikation) bei der Ermittlung der Messwerte berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?
8. Wird die Gebietskulisse automatisch angepasst, wenn 2021 eine neue Zustandsbewertung der Grundwasserkörper vorliegt? Falls nein, warum nicht?
9. Kann die Reduzierung der Düngung in den betroffenen Städten und Gemeinden dazu führen, dass die Humusbildung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückgeht?
10. Werden die Gewässerschutzberatung im Bereich Dümmer/Obere Hunte sowie die freiwilligen Gewässerschutzmaßnahmen weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt oder ausgebaut?

(Verteilt am 19.12.2019)